

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 1. Januar 2017 ist es soweit; eine Reform, die die Pflege grundlegend verändern wird, geht an den Start. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, ein neues Strukturmodell für die Organisation des Pflegeprozesses, neue Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen; ab dem kommenden Jahr gelten neue Regeln für alle Pflegeeinrichtungen. Milliardenbeträge werden investiert, um den Paradigmenwechsel in der Pflege zu vollziehen. Wissen Sie, was zu tun ist, um sich auf den Wandel einzustellen?

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit einhergehend die neue Begutachtungsmethode sowie die Einstufung in Pflegegrade treten in Kraft. Die Leistungsansprüche von Pflegebedürftigen sowie die Arbeit für alle in der Pflege Tätigen ändern sich dadurch grundlegend. Alle Beteiligten sollten sich nun schnellstens mit den Neuerungen durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vertraut machen, um den Übergang vom alten in das neue Recht optimal zu bewältigen.

Gleich drei brandaktuelle Beiträge in Kapitel 1 dieser Nachtragslieferung befassen sich mit dieser Thematik.

Der Beitrag **Einstufungsmanagement/Pflegegrademanagement** im Kapitel 1 geht darauf ein, was die Pflegeeinrichtungen bei der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zu beachten haben und erläutert ausführlich das Einstufungsverfahren sowie die Berechnung der Pflegegrade. Es wird deutlich, welchen Einfluss das Einstufungsmanagement auf die wirtschaftliche Betriebsführung hat.

Die Entwicklungen auf dem Pflegemarkt wirken sich auch auf die **Wirtschaftlichkeit** aus, weshalb es notwendig war, den Beitrag **Wertermittlung bei Seniorenpflegeheimen** umfassend zu aktualisieren.

Hinsichtlich der „vereinfachten und pauschalen Pflegesatzverfahren“ in der Übergangsphase sind zwischenzeitlich viele Ermächtigungen in den Bundesländern beschlossen worden. Daher wurde auch der Artikel **Das zweite Pflegestärkungsgesetz – Risiken und Chancen für Träger der Altenhilfe** überarbeitet.

Korrespondierend dazu wurde im Kapitel 2 der Artikel **Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA)** um eine Arbeitshilfe zur Vorbereitung von Einstufungen ergänzt. Sie erfahren hier, wie das neue Begutachtungssystem in der Praxis angewendet wird.

Darüber hinaus gab es auch in der **Trinkwasserversorgung** weitreichende Änderungen, die Sie dem aktualisierten Beitrag dazu entnehmen können.

Im Kapitel Immobilienentwicklung erwartet Sie wieder ein Beitrag unserer Fachautorin für das Bauen. Dieses Mal geht es um Bestandsanpassungen vor dem Hintergrund der heimrechtlichen Entwicklungen in den Ländern. Es werden exemplarisch bauliche Herausforderungen und mögliche Lösungswege für Bestandsbauten anhand ausgesuchter Beispiele betrachtet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und gute Anregungen aus der Lektüre dieser Nachtragslieferung. Ihre Anregungen und auch Kritik nehmen wir wie immer gerne entgegen.

Bitte kontaktieren Sie uns jederzeit unter pflegeleitfaden@aok-verlag.de.

Ihre
AOK-Verlag GmbH